

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 168.

Freitag den 17. Juni.

1870.

Bekanntmachung.

Das 16. Stück des diesjährigen Bundesgesetzblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 30. dieses Monats auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 495. Einführungs-Gesetz zum Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund. Vom 31. Mai 1870.
- = 496. Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund. Vom 31. Mai 1870.
- = 497. Allerhöchster Erlaß vom 16. Mai 1870, betreffend die Aufhebung der Telegraphendirection in Schwerin und die Vereinigung des Geschäftskreises derselben mit demjenigen der Telegraphendirection in Hamburg.
- = 498. Die vom Präsidium des Deutschen Zoll- und Handelsvereins erfolgte Ernennung eines Vereinscontroleurs für die Hauptämter zu Wandersbeck, Neustadt, Lauenburg und Lübeck mit dem Wohnsitz in letzterer Stadt.
- = 499. Die Namens des Norddeutschen Bundes erfolgte Ertheilung des Exequatur an einen Consul der Republik Peru zu Frankfurt a/M.

Leipzig, den 14. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Das 17. Stück des diesjährigen Bundesgesetzblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 2. künftigen Monats auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 500. Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzbl. S. 145). Vom 28. Mai 1870.

Leipzig, den 15. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung, Revision der Landtagswahlliste betreffend.

Nach §. 24. des Gesetzes vom 3. December 1868 sollen die Listen der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Personen alljährlich im Juni revidirt werden und sind die Stimmberechtigten nach §. 11. der Ausführungsverordnung zu der angegebenen Zeit auf diese Revision und das ihnen zustehende Befugniß, die Landtagswahllisten einzusehen, öffentlich aufmerksam zu machen.

Wir bringen deshalb hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß die Wahllisten für die drei Wahlkreise Leipzigs zur Einsichtnahme Seiten der Berechtigten auf dem Rathhause in der Expedition des Quartieramtes bis zum 30. I. M. S. ausliegen, und fordern die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme derselben auf. Anträgen betreffs Aufnahme in die Wahllisten oder Ausscheidung solcher, die das Wahlrecht verloren haben, sind die Nachweise der Wahlfähigkeit beziehentlich des eingetretenen Verlusts derselben beizufügen.

Leipzig, den 15. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schleißner.

Bekanntmachung.

Das Baden außerhalb der abgesteckten Badestellen in den an öffentlichen Wegen gelegenen Flüssen im Stadtbezirke, so wie in den Strecken derselben, welche mit Gondeln befahren werden, wird als öffentliche Verletzung der Sittlichkeit in Gemäßheit von §. XV. der Verordnung, die Publication eines Revidirten Strafgesetzbuches betreffend, vom 1. October 1868, mit Gefängniß bis zu 8 Wochen oder Geldbuße bis zu 200 Thalern bestraft.

Leipzig, den 15. Juni 1870.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Winter-Semester 1870/71 zu halten beabsichtigen, Behufs der Anfertigung des Lections-Catalogs baldmöglichst und spätestens

in der Universitäts-Canzlei einzureichen.

Leipzig, den 2. Juni 1870.

Der Rector der Universität.
Fr. Jarnde.

Bekanntmachung.

Nachdem von Königlichem Zoll- und Steuer-Direction zu Dresden auf zufolge betreffender Bestimmungen in §. 133 des Vereins-Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 an Selbige hierüber zu erstatten gewesenem Bericht die dermalige Regelung der Geschäftsstunden bei hiesigem Hauptzollamte, von 8—12 Uhr Vormittags und 2—6 Uhr Nachmittags, den örtlichen Verhältnissen entsprechend beibehalten und demnach verfügt worden ist, daß es hierbei fernerhin zu bewenden habe, so wird andurch das verkehrtreibende Publicum hiervon zu seiner Nachachtung in Kenntniß gesetzt, zugleich aber auch gemäß besonderer Anordnung auf die Unstatthaftigkeit der Vornahme von Revisionen nach eingebrochener Dunkelheit, oder bei Licht, aufmerksam gemacht und veranlaßt, die Vorführung zollpflichtiger Waaren zur Revision nur bei vollem Tageslicht zu bewirken.

Leipzig, den 22. März 1870.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Meißel.

Kirschverpachtung.

Die diesjährige Kirschnutzung auf der Modauer Straße vom Magdeburg-Leipziger Bahnübergang bis zur Flurgrenze der Pöschner Mark soll an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden. Es haben sich darauf Reflectirende Montag den 20. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in der Marstalls-Expedition einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weitere Nachricht zu gewärtigen.

Leipzig, den 16. Juni 1870.

Des Rathes Straßenbau-Deputation.